

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-10-16

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Zollondz  
Telefon: 0385 545-1162

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01287/2012

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

13. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2011

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2011 (13. Beteiligungsbericht) wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe berichtet.

Erstmalig werden gemäß des Public Corporate Governance Codex Teil 2 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin die Entsprechenserklärungen zum Codex Teil des Beteiligungsberichtes sein.

Entsprechend des Public Corporate Governance Codex Teil 1 sind die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen als Anlage dem Beteiligungsbericht beigefügt.

Der Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in einer komprimierten Form.

## **2. Notwendigkeit**

§ 73 Abs. 3 KV M-V und  
Punkt 1.3.2 des Public Corporate Governance Codex Teil 1 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

## **Anlagen:**

13. Beteiligungsbericht

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin